

Sehr geehrter Herr Donner,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Versuchung ist zwar groß, so kurz vor der Wahl und angesichts der terminlichen Belastung im Wahlkampf ein so komplexes und brisantes Thema mal eben durch einfache Ja/Nein-Fragen 'zu erledigen'.

Aber ich möchte dieser Versuchung trotzdem widerstehen - und zwar auch deshalb, weil Ihre Fragen nur einen - zugegebenermaßen wichtigen - Teilaspekt des gesamten Vorhabens betrachten und sehr einseitig nur die Risiken betreffen.

Um dies nur an einer Frage zu verdeutlichen: Wer will schon giftige Gase durch Wohngebiete leiten? Wer will schon explosive Gase bis in die Haushalte hinein führen? Und doch gibt es in allen Städten und Straßen Gasleitungen oder in vielen Häusern Erdöltanks, die ganz erhebliche Risiken mit sich bringen, die wir aber wegen der - aus gesellschaftlicher Sicht überwiegenden - Vorteile und der Beherrschbarkeit der Gefahren durchaus in Kauf nehmen.

Eine ähnliche Abwägung hat aus meiner Sicht auch bei dem Projekt der CO-Pipeline zu erfolgen, die bekanntlich kein einmaliges Projekt in NRW, geschweige denn in Deutschland oder Europa ist. Angestoßen hat das Projekt bekanntlich zu Zeiten der rot-grünen Koalition vor 2005 die damalige Staatssekretärin Friedrich aus dem Umweltministerium unter Ministerin Höhn - mit dem Argument, dass solch giftige Gase besser und sicherer durch eine Pipeline als über die Straße zu transportieren seien. Deshalb haben dann auch im Jahr 2006 alle Fraktionen (!!!) einstimmig im Landtag dem entsprechenden Gesetz zugestimmt.

Auch die wirtschaftlichen Gründe, die damals für Bayer (und dann auch den Landtag) maßgeblich waren, um das Projekt in Angriff zu nehmen, finden in Ihrer Fragestellung auch gar nicht statt. In einem Industrieland wie NRW, das in einem immer stärkeren Wettbewerb mit anderen Standorten, in Deutschland, in Europa und in der Welt steht, muss es uns aber auch daran gelegen sein, dass möglichst viele Menschen gute Arbeitsplätze bekommen, um ihre Familien unterhalten zu können. Dass dies immer wieder mit Risiken verbunden ist, gehört leider auch dazu.

Schließlich befindet sich das Rohrleitungsgesetz gegenwärtig immer noch in der gerichtlichen Überprüfung. Auch insofern gebietet es der Respekt des (hoffentlich bald) Parlamentariers vor der Rechtsprechung, dieses Verfahren bzw. dessen Ausgang abzuwarten. Insofern bitte ich Sie um Verständnis, dass ich mir erlaube, etwas differenzierter an das Thema heranzugehen als es Ihre Fragestellung erlaubt, auch wenn heutzutage gerne erwartet wird, alle Themen schnell und 'digital' (= ja/nein) abzuarbeiten.

Alles Gute wünscht

Martin Sträßer
Landtagskandidat
für Velbert, Wülfrath und
Teile von Mettmann